

Aktenzeichen
11-ÖPNV

Kitzingen, 21.02.2024

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/395/2024

Bearbeiter: Bernhard Hornig

Tel.Nr.: 09321 928 1101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	14.03.2024

Auslaufen der FIONA-Förderung Tarifmaßnahmen zum 31.12.2024 und weiteres Vorgehen

I. Vortrag:

Aufgrund von emissionsbedingten Fahrverboten, Klimawandel und Verkehrswende hat der Freistaat Bayern im Jahr 2020 ein sichtbares Zeichen setzen wollen und beabsichtigte den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Freistaat und damit auch in der Planungsregion 2 weiter zu stärken. Hierfür fördert er auch neue verkehrliche Maßnahmen wie bspw. das 365-Euro-Ticket und darüber hinaus befristet bis Ende 2024 Maßnahmen im Rahmen des sog. FIONA-Mobilitätsfonds. Die Finanzierung durch den Freistaat erfolgt dabei im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung an den entstehenden Mindereinnahmen bzw. Aufwendungen. Ein weiterer Anteil ist von den Aufgabenträgern des allgemeinen ÖPNV in der Planungsregion 2 zu finanzieren. Die Finanzierung der Ausgleichsleistungen aufgrund der Allgemeinen Vorschrift ist zweigeteilt. Der eine Teil betrifft dabei die Finanzierungen aufgrund des 365-Euro-Tickets und der andere Teil die Finanzierungen aufgrund von Maßnahmen nach dem FIONA-Mobilitätsfonds.

Im Zuge des erstmaligen Erlasses der Allgemeinen Vorschrift über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im ÖPNV im Verkehrsverbund Mainfranken (VVM) wurde zwischen dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, dem Landkreis Main-Spessart, der Stadt Würzburg, dem Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, dem Landkreis Kitzingen sowie dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Mitte 2020 eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung geschlossen.

Bereits von Beginn an war klar kommuniziert worden, dass es sich hierbei nicht um eine Dauerförderung handeln wird. So sollte die Finanzierung des 365-Euro-Tickets bereits zum 31.07.2024 auslaufen, während die Förderung des FIONA-Mobilitätsfonds erst am 31.12.2024 auslaufen wird. Bereits im Frühjahr 2023 konnte jedoch aufgrund der bestehenden Unklarheiten zur Zukunft des Deutschlandtickets mit dem StMB vereinbart werden, dass die Finanzierung des 365-Euro-Ticket um ein weiteres Jahr bis zum 31.07.2025 verlängert werden konnte. Hierzu hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 11.12.2023 (Vorlage 11/333/2023) aufgrund § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Kitzingen bereits einen zustimmenden Beschluss gefasst. Der Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss wird hierüber in seiner Sitzung am 14.03.2024 entsprechend informiert.

Anders hingegen verhält es sich bei der Finanzierung der Maßnahmen nach dem FIONA-Mobilitätsfonds. Hier war eine Verlängerungsoption nie zur Option gestanden, was dazu führt, dass diese Förderungen mit Ablauf des 31.12.2024 definitiv enden werden. Konkret betroffen von dieser Maßnahme sind

- der Entfall des Großwabenzuschlags für die Großwabe Würzburg und die Vereinheitlichung des Bartarifs in der Planungsregion 2,
- Einführung der TageskartePlus und
- die Kappungsgrenze ab der 10. Preisstufe für Fahrten auf dem Gebiet bzw. in den Landkreis Main-Spessart.

Während die Kappungsgrenze im Landkreis Main-Spessart für den Landkreis Kitzingen von untergeordneter Bedeutung ist, hat der Entfall des Großwabenzuschlags für die Großwabe Würzburg dazu geführt, dass der Fahrpreis für Fahrten in das Stadtgebiet Würzburg für Fahrgäste aus den umliegenden Landkreisen, aber auch in der Stadt Würzburg deutlich günstiger ausfallen konnte als bisher. Für Fahrten im Binnenverkehr des Landkreises Kitzingen waren die Auswirkungen nur marginal.

Zur Verdeutlichung wird nachfolgend mit Tarifstand vom 01.08.2023 der Einzelfahrpreis für einen Erwachsenen dargestellt, welcher die Förderung nach dem FIONA-Mobilitätsfonds berücksichtigt.

Preisstufe / Wabenanzahl	Einzelfahrschein VVM inkl. FIONA
1	1,90 EUR
2 / GW	2,90 EUR
3	3,70 EUR
4	4,90 EUR
5	6,10 EUR

6	6,90 EUR
7	7,80 EUR
8	8,70 EUR
9	9,70 EUR
10	10,40 EUR

Im Zuge der Entwicklung des künftigen NVM-Verbundtarifs wurden von der Unternehmensberatung mobilité anhand des heutigen Preisniveaus die Auswirkungen des Wegfalls dieser Förderung ermittelt. Demnach ergäben sich zum Preisstand 01.08.2023 folgende Tarife:

Preisstufe / Wabenanzahl	Einzelfahrschein VVM inkl. FIONA	<u>ohne FIONA</u> (mit Großwabe)	<u>ohne FIONA</u> (ohne Großwabe)
1	1,90 EUR	3,28 EUR	1,76 EUR
2 / GW	2,90 EUR	4,34 EUR	2,82 EUR
3	3,70 EUR	5,17 EUR	3,63 EUR
4	4,90 EUR	6,35 EUR	4,82 EUR
5	6,10 EUR	7,52 EUR	5,99 EUR
6	6,90 EUR	8,35 EUR	6,80 EUR
7	7,80 EUR	9,39 EUR	7,86 EUR
8	8,70 EUR	10,10 EUR	8,56 EUR
9	9,70 EUR	11,04 EUR	9,52 EUR
10	10,40 EUR	11,87 EUR	10,33 EUR

Während sich die Tarife im Binnenverkehr des Landkreises Kitzingen und in die Landkreise Würzburg, Schweinfurt und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (ohne Großwabe) exemplarisch zu diesem Preisstand geringfügig günstiger entwickeln, würden die Tarife für Fahrten in die Großwabe Würzburg kalkulatorisch auf das frühere Preisniveau angehoben und damit im Verhältnis zum aktuellen Tarifstand deutlich teurer. Für Fahrten von Kitzingen nach Würzburg kommt die Preisstufe 6 zum Tragen. Der Einzelfahrschein hierfür kostet aktuell 6,90 Euro und nach Wegfall der FIONA-Förderung 8,35 Euro. Diese Tarife werden zwar so nicht exakt ab dem 01.01.2025 zur Geltung kommen, zeigen aber kalkulatorisch, in welchem Ausmaß der Freistaat Bayern und die Landkreise der Planungsregion 2 in den vergangenen Jahren den Tarif subventioniert haben.

Da es der Wunsch der Landkreise war, den Großwabenzuschlag zu eliminieren und damit die Fahrten in die Stadt Würzburg zu vergünstigen, werden neben den tatsächlichen Ausgleichsleistungen die verbleibenden Kosten aller Aufgabenträger paritätisch zwischen den Aufgabenträgern der Planungsregion 2 getragen. Dies führt dazu, dass die Landkreise einen nicht unerheblichen Anteil der Ausgleichsverpflichtungen, die vorrangig in der Stadt Würzburg entstehen, übernommen haben.

Da das Jahr 2021 inzwischen spitzabgerechnet ist, soll anhand dieses Jahres verdeutlicht

werden, welche Kosten der Landkreis Kitzingen hierfür aufgewendet hat:

Nach dem Verursacherprinzip sind notwendige Ausgleichsleistungen durch den Landkreis Kitzingen in Höhe von rd. 20.700 Euro entstanden, wobei die gesamten Ausgleichsleistungen in der Planungsregion 2 bei rd. 1.239.000 Euro lagen. Aufgrund des paritätischen Ausgleichs sind beim Landkreis Kitzingen jedoch Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 309.800 Euro entstanden, die vom Freistaat Bayern mit rd. 36 %, somit rd. 113.400 Euro, gefördert wurden. Der SPNV-Anteil, der bislang vom Freistaat Bayern getragen wird ist hier nicht berücksichtigt. Vom Gesamtausgleichsaufwand, den der Landkreis Kitzingen nach der Finanzierungsvereinbarung zu tragen hat, entstehen lediglich knapp 7% vor Ort nach dem Verursacherprinzip.

Es stellt sich also die Frage, wie die Aufgabenträger der Planungsregion 2 künftig mit der wegfallenden FIONA-Förderung umgehen wollen. Hierzu haben auf Arbeitsebene bereits frühzeitig Gespräche stattgefunden. So wird eine Fortführung der Maßnahme ohne finanzielle Beteiligung des Freistaates an den Mindereinnahmen bzw. Ausgleichsleistungen im allgemeinen ÖPNV, aber auch die vollständig wegbrechende Förderung im SPNV, sehr kritisch betrachtet. Gleichzeitig ist man sich aber auch einig, dass eine Rücknahme solcher Vergünstigungen auch gegenüber den Fahrgästen nur schwer vermittelbar sein dürfte. Eine weiterhin paritätische Kostentragung wird ebenfalls kritisch gesehen.

Hierbei gilt jedoch zu bedenken, dass durch die Einführung des Deutschlandtickets und des Bayerischen Ermäßigungstickets sowie die Fortführung des 365-Euro-Tickets bis 2025 aus Sicht der Verwaltung die weitaus überwiegende Mehrheit die Berufspendler, Auszubildenden, Schüler und Studenten mit Zeitfahrkarten sehr gut mit einem preiswerten und höchst subventionierten Fahrkartensortiment ausgestattet sind. Der Rückfall nach Auslaufen der Finanzierungsvereinbarung und die damit höheren Ticketpreise bis in die Großwabe Würzburg betreffen somit ausschließlich Wenig- und Gelegenheitsnutzer, für die sich bestehende Abo- oder Zeitkarten nicht lohnen würden. Zudem bleibt die Entwicklung des künftigen NVM-Verbundtarifs abzuwarten.

Stellt man den notwendigen Finanzaufwand, der sich inkl. des Ausgleichs für den SPNV nochmals deutlich erhöhen könnte, dem möglichen Nutzen gegenüber, ist aus Sicht der Verwaltung eine Fortführung der bislang über den FIONA-Mobilitätsfonds geförderten Tarifmaßnahmen nicht gerechtfertigt oder notwendig.

II. Beschlussvorschlag:

Der Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt,

dass eine Fortführung der Tarifmaßnahmen ab dem 01.01.2025, deren Förderung über den FIONA-Mobilitätsfonds mit Ablauf des 31.12.2024 endet, nur dann zugestimmt werden kann, wenn die damit verbundenen Aufwendungen und Ausgleichsleistungen ab 01.01.2025 nicht paritätisch sondern vorrangig verursachergerecht spitzabgerechnet werden. Eine Fortführung nach bestehender Systematik der Kostentragung wird als wirtschaftlich nicht gerechtfertigt erachtet.

Tamara Bischof
Landrätin